

LANDESDIREKTION DRESDEN
PF 10 06 53 | 01076 Dresden

siehe Verteiler

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Vorhaben der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH zur Kapazitätserweiterung des Stahl- und Walzwerkes i. V. m. umwelt- und verfahrenstechnischen Modernisierungsmaßnahmen, insbesondere der schall- und lufttechnischen Optimierung der Produktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH beabsichtigt, am Standort Riesa, Gröbaer Straße 3, die Kapazität des Stahl- und Walzwerkes zu erweitern i. V. m. umwelt- und verfahrenstechnischen Modernisierungsmaßnahmen, insbesondere der schall- und lufttechnischen Optimierung der Produktion.

Kernstück der Maßnahmen ist die Umrüstung der Stahlerzeugung auf das CONSTEEL-Verfahren. In diesem Zusammenhang soll die Produktionskapazität des Stahlwerkes von derzeit 1 Mio. t Stahl/a auf 1,4 Mio. t Stahl/a und die Produktionskapazität des Walzwerkes von 0,8 Mio. t/a auf 1,2 Mio. t/a erhöht werden.

Durch das geplante Gesamtvorhaben soll eine technologische Verbesserung/Optimierung der Schnittstellen der Schrottwirtschaft, des Schmelzbetriebes, der Stranggussanlage und des Walzwerkes erreicht werden.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 16 BImSchG i. V. m. § 1 der 4. BImSchV und der Ziffern 3.2 b Spalte 1, 3.6 Spalte 1, 8.9 a und b Spalte 1 und 8.11b bb) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV. Das Genehmigungsverfahren ist als förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Landesdirektion Dresden.

Die Anlage zur Stahlerzeugung mit einer Schmelzleistung von > 2,5 t Stahl/h ist unter Nr. 3.3.1 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 des UVPG einzuordnen und ist somit UVP-pflichtig. Nach § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG ist für die Änderung oder Erweiterung UVP-pflichtiger Vorhaben dann eine UVP durchzuführen.

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Dipl.-Ing.. Catrin Michel

Durchwahl
Telefon +49 351 825-4418
Telefax +49 359 825-9999

catrin.michel@
ldd.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-8823.12/27/Riesa-ESF-
Allgemein

Dresden, 29. März 2011

Hausanschrift:
Landesdirektion Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

www.ldd.sachsen.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Do. 09:00 - 17:00 Uhr
Fr. 09:00 - 15:00 Uhr
(telefonische Termin-
absprache wird empfohlen)

Telefon-Zentrale:
+49 351 825-0

Telefax:
+49 351 825-9999

E-Mail: *
post@ldd.sachsen.de

Bankverbindung:
Ostsächsische SpK Dresden
Kto.-Nr. 3 155 825 005
BLZ 850 503 00

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der Straßen-
bahnlinie 11,
Buslinie 64

Für Besucher mit Behinderungen
stehen gekennzeichnete Parkplätze zur
Verfügung. Rollstuhlfahrer melden sich
bitte über die Außensprechanlage beim
Pfortendienst

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

ren, wenn die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann.

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH hat sich bereits jetzt, vor Vorliegen der Entscheidung der zuständigen Behörde über das Ergebnis der Einzelprüfung gemäß § 3 c UVPG, bereit erklärt, eine UVP aufgrund der Größe und des Umfangs der vorgesehenen Änderungen durchzuführen.

Zur Vorbereitung des Verfahrens hat der Vorhabensträger der Landesdirektion Dresden eine Unterlage, die Ihnen per E-Mail zugeschickt wird, vorgelegt. Sie soll der Information der betroffenen Behörden und der Entscheidungsfindung bei der Festlegung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens nach § 5 UVPG dienen.

Wir bitten Sie, die beigefügte Unterlage im Hinblick auf die Festlegung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens aus fachlicher Sicht prüfen.

Der Scoping-Termin, bei dem von Ihnen Forderungen und Hinweise zum voraussichtlichen Untersuchungsrahmen vorgebracht werden können, findet am

**4. Mai 2011, ab 10:00 Uhr in der Stadthalle „stern“, Großer Saal,
Großenhainer Straße 43, 01587 Riesa**

statt. Zu diesem Termin sind Sie herzlich eingeladen.

Diese Veranstaltung soll insbesondere der Beratung der Antragstellerin hinsichtlich der

- vorzulegenden Unterlagen bei der Antragstellung,
- notwendige Gutachten,
- Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung sowie
- der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die UVP dienen.

Darüber hinaus bitten wir Sie, uns Ihre Forderungen und Hinweise zu den oben aufgeführten Punkten möglichst bis zum **20. April 2011** mitzuteilen (bitte vorab als E-Mail). Bitte teilen Sie uns auch mit, welche Personen Ihres Vereines an der Beratung teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Catrin Michel
Referentin